

Beschlussvorlage

Amt: **51 Jugendamt**
 Verfasser: **Herr Schwarzenberg**
 Aktenzeichen: **51**

Datum: **21.02.2017**

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**
 Anlagen: **Anlage 1**

Vorlage Nr.: **579/2017**

Beratungsfolge	Termin	
Jugendhilfeausschuss	09.03.2017	öffentlich
Sitzung des Rates	05.04.2017	öffentlich

TOP: 6
TOP: 2.1.5

Betreff: Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer Koordinationsstelle "Frühe Hilfen" und die Fortführung des gemeinsamen Familienhebammendienstes

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
	<input type="checkbox"/>	nein
einmaliger Aufwand:		€
Folgeaufwand:		€
konsumtiver Bereich:	KKK	Ertrag: 0603000.4140000 (24.474,00 €) Aufwand: 06030000.5318000 (29.368,80 €)
investiver Bereich:	ASK	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“ und die Fortführung des gemeinsamen Familienhebammendienstes zuzustimmen.

Sachvortrag:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 auf Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2012 beschlossen, dass die Seiten des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gemeinsam mit den anderen Jugendämtern im Kreis Heinsberg zu bündeln und für den Einsatz von Familienhebammen, wie beim Kreisgesundheitsamt angeboten werden, einzusetzen und sich ggfs. entsprechend mit dem Kreis Heinsberg und den anderen Jugendämtern im Kreis vertraglich zu vereinbaren.

Die öffentlich rechtliche Vereinbarung wurde am 3. Juni 2014 geschlossen und war bis Ende 2015 befristet. Unklar war Anfang 2016, ob der Bund dauerhaft die Bundesmittel zur Verfügung stellt. Dies ist nunmehr gesichert.

Das Jugendamt der Stadt Hückelhoven wird für das laufende Kalenderjahr einen Betrag in Höhe von 24.474,00 € aus den Bundesmitteln erhalten. Dieser Betrag wird um den Eigenanteil in Höhe von 4.894,80 € aufgestockt, so dass Gesamtausgaben in Höhe von 29.368,80 € entstehen.

Neben einer redaktionellen Änderung wurde nunmehr auch die Bildung einer Koordinationsstelle für die „Frühen Hilfen“ in die Vereinbarung aufgenommen.

Die Verwaltung beabsichtigt die entsprechend geänderte öffentlich rechtliche Vereinbarung abzuschließen (Anlage). Sie bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung.

gez.
Bernd Jansen